

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 6

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **28. Januar 2015** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 20:43 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

Vorsitzender:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	18
Zahl der Zuhörer:	24
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	
Urkundspersonen:	OSR Hauswirth-Metzger, OSR Weingärtner
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Rechnungsamtsleiterin Sarah Dupps Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **19.01.2015** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung:

52. Fragen und Anregungen der Einwohner
53. Parkraum Bahnhof Grötzingen Park & Ride
(Antrag der FDP-Fraktion)
54. Herrichtung des Fuß- und Radweges nach Weingarten
(Antrag der GLG-Fraktion)
55. Tempo 30 in ganz Grötzingen
(Antrag der GLG-Fraktion)
56. Routenänderung der Buslinie 21
(Antrag der GLG-Fraktion)
57. Hundetoiletten in Grötzingen
(Antrag der CDU-Fraktion)
58. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt OVS Eßrich, dass sie im nichtöffentlichen Teil einen Tagesordnungspunkt absetzen werde.

Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass den Ortschaftsräten eine Vorlage (Stellungnahme) zu TOP 56 per E-Mail zugeschickt, aber auch heute als Tischvorlage ausgelegt wurde.

Zu Punkt 52 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

- a) Herr Leipert verweist auf Artikel 1 Nr. 1 (§ 3 Abs. 2 Satz 2) der kürzlich in der Stadtzeitung veröffentlichten Änderung der Abfallgebührensatzung und fragt, warum er für die Biotonne und Papiertonne etwas bezahlen müsse, obwohl er beides nicht in Anspruch nehme. Die Ortsvorsteherin sagt zu, dass sich die Ortsverwaltung erkundigen werde.
- b) Frau Butendeich hat sich gefreut, dass in der Novembersitzung des Ortschaftsrates mitgeteilt wurde, die Finanzierung des Buswartehäuschens bei den Märkten in der Eisenbahnstraße werde durch eine Erbschaft erfolgen. Eine Bekannte habe der Gemeinde vor Jahren eine Erbschaft überlassen, von der man nie mehr etwas gehört habe. Die Öffentlichkeit sollte nachhaltig informiert werden.

- c) Herr Dehne-Niemann bezieht sich auf die Bürgerinformation und –anhörung zum Baden am Baggersee vom 26.01.2015. Es fiel ihm auf:
 - Der Probetrieb soll auch im folgenden Sommer stattfinden.
 - Die Rechtsverordnung soll von März bis Mai 2015 beschlossen werden.
 - Es wurde über die Gutachten keine Auskunft gegeben.
 - Über die Verstöße gegen die Bedingungen des letzten Probetriebs wurde nicht informiert.

Für ihn ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Welchen Sinn soll der erneute Probetrieb haben, wenn die Rechtsverordnung bereits Mitte Mai 2015 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll, obwohl der Probetrieb noch nicht angefangen hat. Welches Interesse hat das Regierungspräsidium an dieser Nacht- und Nebelaktion? Es drängt sich der Verdacht auf, dass das Regierungspräsidium dem Ortschaftsrat die Rechtsverordnung oktroyieren will. Ein eventuelles späteres Monitoring und Evaluieren verhindert nicht mögliche Fehlentwicklungen im folgenden „Probetrieb“. Wird der Ortschaftsrat seiner Verpflichtung für das Landschaftsschutzgebiet und das benachbarte Naturschutzgebiet nachkommen und einer Rechtsverordnung erst dann zustimmen, wenn die Betriebsbedingungen eindeutig geklärt sind?
- 2. Warum wurde bei der Veranstaltung kein einziges Wort über die Gutachten verloren? Sind die für die Öffentlichkeit nicht geeignet? Wird der Ortschaftsrat auch ohne Kenntnis der Gutachten einer Rechtsverordnung zustimmen?
- 3. Warum, Frau Ortsvorsteherin, wird in Ihrer Bekanntmachung der Veranstaltung mit keinem Wort die schnell zu beschließende Rechtsverordnung erwähnt? Es drängt sich der Verdacht auf, dass das Regierungspräsidium dem Ortschaftsrat die Rechtsverordnung oktroyieren will. Wird der Ortschaftsrat sich dies bieten lassen?
- 4. Bekannt ist, dass ellenbogenbewehrte Interessengruppen in der Vergangenheit zahlreiche Verstöße begangen haben, z. B.:

- Installieren einer (geheimen!) Tauchplattform
- Einsatz einer Motorwinde
- Kraftfahrzeuge am Badestrand
- Ein selbsternannter Landschaftsschutzpfleger mit Rasenmäher im LSG
- Tauchen im Winter

Warum wurde nicht über die Verstöße gegen den Probetrieb informiert?

Die Ortsvorsteherin teilt mit, sie sei selbst bezüglich der Auswirkung der Rechtsverordnung auf den Probetrieb überrascht. Bisher sei immer von Probetrieb die Rede gewesen. Während des Probetriebs sei keine Bewehrung möglich. Der Zentrale Juristische Dienst (ZJD) und das Regierungspräsidium (RP) seien mit Nachdruck daran, die Rechtsverordnung auszuarbeiten. Der Probetrieb war gedacht ab dem 01.05.2015. Sobald die Rechtsverordnung in Kraft trete, ende damit auch der Probetrieb. ZJD und RP werden die Situation am Baggersee sehr kritisch begleiten, um ggf. nachjustieren zu können. Ein schriftliches Gutachten liege noch nicht vor; es gebe lediglich mündliche Hinweise. Bevor das Gutachten nicht schriftlich vorliege, werde es auch keine Rechtsverordnung geben; ggf. werde sich der Zeitplan nach hinten verschieben. Das RP oktroyiere der Stadt nichts auf. Keiner wolle etwas verschweigen und es werde alles weitergegeben, was bekannt sei. Sie erlebe die Angelegenheit als sehr spannend, als einen sehr konstruktiven Prozess aller daran Beteiligten. Auf die Zusatzfrage von Herrn Dehne-Niemann antwortet die Ortsvorsteherin, dass die Gutachten unter Federführung der städtischen Dienststelle Umwelt und Arbeitsschutz erstellt werden.

**Zu Punkt 53 der TO: Parkraum Bahnhof Grötzingen Park & Ride
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion schreibt:

Der Bahnhof Grötzingen steht nun endgültig zum Verkauf.

Die FDP kommt somit auf ihre mehrfachen Anfragen der vergangenen Jahre zurück, deren Erledigung nach vielen Monaten schließlich abschlägig beschieden wurde, weil die Verkäuferin angeblich nicht verkaufen wollte.

Der ÖPN in Grötzingen wird sehr gerne angenommen, die jüngsten Verbesserungen steigern dessen Attraktivität weiter. Die nur eingeschränkt zur Verfügung stehende Parkfläche im Bahnhofsbereich setzt den gebotenen Nutzungsmöglichkeiten aber Grenzen. Darüber hinaus wächst der Parkdruck auf die umliegenden Wohnviertel stetig.

Wir beauftragen die Ortsverwaltung daher damit,

-unverzüglich in Verhandlungen über den Ankauf der angebotenen bahnhofsnahe Flächen zu treten,

-gleichzeitig zu prüfen ob die erwerbbaeren Flächen zur Verwendung als P+R – Parkplätze juristisch und technisch umgestaltbar sind.

FDP-Fraktion

Hans Ritzel

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Liegenschaftsamt wurde 2011 beauftragt, eine Teilfläche von ca. 561 m² des auf Gemarkung Durlach gelegenen Grundstücks mit insgesamt 1.531 m² Gebäude- und Freifläche zu erwerben, um diese Fläche als P & R Platz nutzen zu können.

Nach schwierigen Verhandlungen mit der zum Verkauf beauftragten Main Asset Management GmbH über die Gestaltung des Vertrages sollte am 19. Dezember 2013 die Beurkun-

dung des Kaufvertrages erfolgen.

Dieser bereits vereinbarte Termin musste dann jedoch abgesagt werden, da die Eigentümer ihr Einverständnis zum Verkauf der Teilfläche nicht rechtzeitig erteilten.

Danach teilte die Main Asset Management GmbH mit, dass ein Verkauf der Teilfläche nicht mehr möglich sei, da die Eigentümer planen, das gesamte Grundstück an einen Investor zu veräußern.

Mit Kaufvertrag UR Nr. S 6/2015 hat die Eigentümerin das gesamte Grundstück veräußert.

Der Vertrag ging hier am 08.01.2015 ein, damit die Stadt Karlsruhe das Vorliegen von eventuellen gesetzlichen Vorkaufsrechten prüfen kann.

Der Erwerber wird durch das Liegenschaftsamt angeschrieben und befragt, ob er bereit ist, die für die P & R Parkplätze benötigte Fläche an die Stadt zu verkaufen.

Die Ortsverwaltung wird in regelmäßigen Abständen beim Liegenschaftsamt nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen nachfragen und dem Ortschaftsrat berichten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel äußert sich zufrieden über die Stellungnahme. OVS EBrich teilt mit, dass für Freitag nach der Sitzung ein Termin mit dem Liegenschaftsamt vereinbart sei.

OSR Jäger teilt mit, ihre Fraktion unterstütze den Antrag, da hoher Parkdruck bestehe. Ihre Frage, ob auch für eine Teilfläche von der Stadt das Vorkaufsrecht ausgeübt werden könne, beantwortet die Vorsitzende so, dass dieses Recht bestehe, es aber auf den Eigentümer ankomme, ob er mit dem Preis einverstanden sei. Der Eigentümer sei informiert, dass die Stadt das Vorkaufsrecht ausüben möchte.

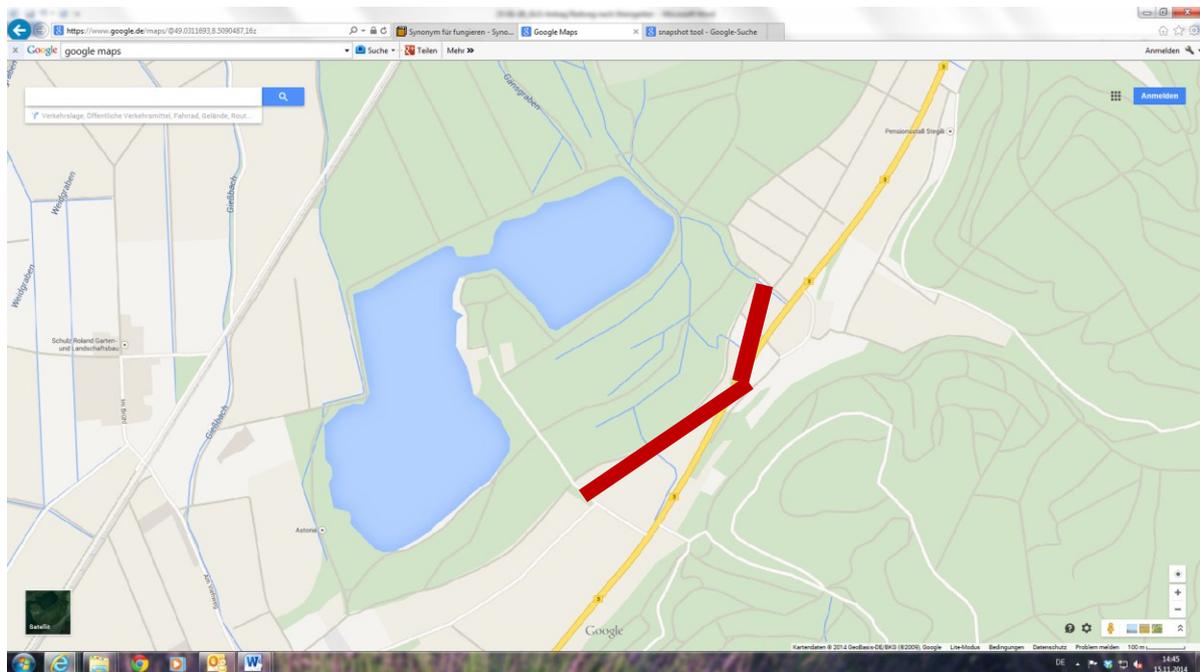
OSR Fischer würde gerne erfahren, was der neue Eigentümer mit dem Bahnhofsgebäude machen möchte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat trägt das weitere Vorgehen mit.

Zu Punkt 54 der TO: Herrichtung des Fuß- und Radweges nach Weingarten (Antrag der GLG-Fraktion)

Der von der Zufahrt zur Baggerseehalbinsel am Waldrand Richtung Weingarten entlang führende Fuß- und Radweg ist als Teil des Rheintal-Radweges zeitweise stark befahren. Die Pflasterung mit Bellina-Betonsteinen weist Vertiefungen auf, die teilweise quer über den Weg verlaufen und die Strecke für Radler unangenehm holprig machen. Außerdem ist von den Seiten her Gras über das Pflaster gewachsen, was den Weg schmälert, so dass Fußgänger und Radfahrer schlecht aneinander vorbeikommen.



Deshalb beantragen wir:

Die Ortsverwaltung lässt prüfen, ob die Vorschriften für Sicherheits- und Qualitätsanforderungen für Radwege auf diesem Teilstück eingehalten sind und veranlasst, falls erforderlich, die Sanierung des Wegestücks.

Birgit Hauswirth-Metzger
Fraktionsvorsitzende Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Tiefbauamt hat den beschriebenen Streckenabschnitt von der Zufahrt zur Baggerseehalbinsel bis zur Stadtgrenze Werrabronn überprüft.

Der Rheintal-Fernradweg verläuft hier über einen gepflasterten Forst- und Wirtschaftsweg. Durch seitliche Sedimentation ist von der ursprünglichen Wegbreite von 3,00 - 3,50 m aktuell nur noch eine Breite von ca. 2,50 m nutzbar. Bereits im vergangenen Jahr wurde der Radweg in diesem Bereich gereinigt. Auch in diesem Jahr soll die Beseitigung der Fahrbahnrandverschmutzung erneut durchgeführt werden. Anschließend soll dann der Radweg wieder in seiner ursprünglichen Breite nutzbar sein. Eine weitere Verbreiterung durch Umbau ist demnach nicht erforderlich.

Der Pflasterbelag selbst weist punktuell Hebungen durch Baumwurzeln auf und ist stellenweise am Randbereich weggebrochen.

Um das Befahren des Radweges mit dem Fahrrad zu verbessern, stehen unseres Erachtens zwei Möglichkeiten zur Disposition. Zum einen könnte der Pflasterbelag mit einer Asphalt-schicht im Hocheinbau verbessert werden. Zum anderen müsste der Pflasterbelag durch einen entsprechenden Vollausbau in Asphaltbauweise erneuert werden.

Die Kosten für das Entfernen des Pflasterbelages und der Neuasphaltierung des Radweges wären jedoch unverhältnismäßig hoch. Ebenfalls sind Eingriffe jeglicher Art umweltrechtlich zu überprüfen, da der Weg am Randbereich eines Naturschutzgebietes verläuft.

Ohnehin könnte ein Umbau erst 2016 erfolgen, da das Regierungspräsidium im Mai diesen Jahres eine Baustelle an der B 3 zwischen Werrabronn und Baggerseezufahrt für den Einbau weiterer Amphibiendurchlässe betreibt. Hierbei wird der Radweg als Baustellenzufahrt die-

nen.

Unabhängig hiervon plant derzeit das Stadtplanungsamt in Absprache mit der Gemeinde Weingarten einen Radweg nördlich und parallel zu den Bahngleisen zwischen Herdweg und Max-Becker-Straße (Weingarten). Dieser durchgängig asphaltierte, geradlinige Radweg wäre eine sehr gute Alternative zum Radweg östlich des Grötzingener Baggersees. Die Planung bzw. Realisierbarkeit dieser neuen Radwegverbindung sollte vor umfangreichen Arbeiten am angesprochenen Radweg zunächst abgewartet werden.

Beschlussempfehlung:

Das Stadtplanungsamt stellt die Planung bzw. Realisierung der neuen Radwegverbindung im Ortschaftsrat vor, sobald diese abgeschlossen sind.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger findet es positiv, dass das TBA den Weg im Blick habe. Ihre Fraktion sei überrascht gewesen, dass der Weg für die Arbeiten des Regierungspräsidiums zum Bau von weiteren Amphibiendurchlässen unter der B3 als Baustellenzufahrt genutzt werde. Sie gehe davon aus, dass danach eine Instandsetzung erfolgen werde, selbst, wenn der neue Weg auf der Nordseite des Waldes dann bereits fertiggestellt sei.

Die Ortsvorsteherin informiert, mit dem Regierungspräsidium sei als Termin für den Bau der Amphibienschutzeinrichtung das Wochenende über Christi Himmelfahrt (14.5. – 17.5.) ins Auge gefasst worden. Sobald genaue Pläne vorliegen, werde der Ortschaftsrat informiert werden.

OSR Ritzel teilt mit, der nördlich der Bahn gelegene Wege sei bereits vorhanden und solle wohl zu einem Schnellradweg ertüchtigt werden. Von dort könne man jedoch nicht an den See und das Moor kommen, so dass bei diesen Wegen unterschiedliche Qualitäten vorhanden seien und daher der östliche erhalten bleiben sollte.

OSR Hauswirth-Metzger macht darauf aufmerksam, dass ausgewiesene Radwege einen gewissen Standard aufweisen müssen (z. B. hinsichtlich der Ebenheit). Wenn der neue Weg ausgebaut sei, sei der südöstlich des Waldrandes gelegene Radweg wohl nicht mehr notwendig.

OSR Haschka teilt mit, seine Fraktion freue sich über die Ertüchtigung des Fuß- und Radweges. Er ruft in Erinnerung, dass die CDU schon vor einem Jahr beantragt habe, den Weg zum Naturfreundehaus, von der Reithohl kommend, zu sanieren. Teilweise seien dort 15 Zentimeter Höhenunterschiede zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis, bittet jedoch, den Zustand des Fuß- und Radweges nach Abschluss der Bauarbeiten zur Schaffung weiterer Amphibienschutzeinrichtungen zu überprüfen und ggf. nachzubessern.

Zu Punkt 55 der TO: Tempo 30 in ganz Grötzingen (Antrag der GLG-Fraktion)

Am 07.05.2008 wurde im Ortschaftsrat der Antrag der GLG zu „Tempo 30 in ganz Grötzingen“ behandelt und vom Amt für Bürgerservice und Sicherheit abgelehnt.

Mittlerweile ist die damalige Begründung des Amtes hinfällig, denn:

Aufgrund der Tunnelsperrung wurde die Geschwindigkeit der Fahrzeuge in der Augustenburgstraße auf 30 km/h begrenzt, obwohl sie während der Bauzeit als einzige Durchgangs-

straße und Erschließungsstraße dient. Auch nach Abschluss der Tunnelbauarbeiten werden die Anwohner aufgrund geringerer Lärmbelastung Tempo 30 begrüßen.

Mit der Verengung der Eisenbahnstraße wurde von Seiten des Ortschaftsrates dauerhaft Tempo 30 im Bereich zwischen der Einmündung Unterführung bis nach den Einkaufsmärkten gefordert. Diese Zone wurde inzwischen umgesetzt. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Sicherheitsgründen für den Bereich Jugendtreff und die umstrittene Überquerung der Eisenbahnstraße am Bahnhof, war mehrfach im Gespräch.

Die einzig möglichen verbleibenden Reststrecken für Tempo 50 wären damit zum einen der Abschnitt vom Übergang Bahnhof bis zur abknickenden Vorfahrtstraße Ecke Grezzostraße – Eisenbahnstraße – Fröbelstraße, zum anderen die Kirchstraßenunterführung. Beide Straßenabschnitte lassen Tempo 50 aufgrund der Parksituation und der Kurven / Kreuzung nicht zu.

Wir beantragen daher:

Auf allen Straßen Grötzingens wird nur noch Tempo 30 erlaubt.

Birgit Hauswirth-Metzger
Fraktionsvorsitzende Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungs- und Bürgeramt teilt dazu mit:

Betroffen vom dem Antrag sind insbesondere folgende Straßen:

Augustenburgstraße

Der Wunsch nach Tempo 30 auf der Augustenburgstraße war bereits am 9. April 2014 Tagesordnungspunkt des Ortschaftsrates Grötzingen. In der vom Ordnungs- und Bürgeramt vorgelegten Stellungnahme wurde ausgeführt, dass derzeit aus rechtlichen Gründen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht möglich ist. Geschwindigkeitsreduzierungen aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen einerseits einer Lärmpegelüberschreitung und andererseits der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Diese Zustimmung für die derzeitige Tempo 30 Regelung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe nur für die Dauer der Tunnelsperrung erteilt. Hier sollte Grötzingen nicht schlechter gestellt werden als die Nachbargemeinde Pfinztal.

Ob in der Augustenburgstraße ohne Tunnelsperrung Lärmpegelüberschreitungen vorliegen, wird im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes geprüft.

Die Ausweisung der Augustenburgstraße als Tempo 30 Zone ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, da sich im Verlauf der Straße zwei signalisierte Fußgängerüberwege befinden.

Dies ist ein Ausschlussgrund für eine **Zonengeschwindigkeit**.

Eisenbahnstraße

Die bestehende Tempo 30 Zonenregelung wird zukünftig verlängert bis zur Straße Edelmänner. Darüber hinaus besteht wegen der dortigen, überwiegend durch Gewerbebetriebe geprägte Bebauung, kein Bedarf. Dann gilt im Verlauf der Straße die in Tempo 30 Zonen übliche rechts vor links Regelung. Ob hiervon bei Bedarf wegen dem ÖPNV abgewichen werden soll, wird mit den Verkehrsbetrieben geklärt.

Eine Tempo 30 Regelung unter der Brückendurchfahrt wird nicht für erforderlich gehalten. Hier haben sich die am Straßenverkehr Teilnehmenden den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, die wichtigsten Punkte in der Eisenbahnstraße seien erledigt. Sie verstehe jedoch nicht, warum die Anwohner in der Augustenburgstraße nicht grundsätzlich Tempo 30 bekommen, sondern nur bei Lärmpegelüberschreitung. Das sei nicht nachvollziehbar. Die rechtlichen Grundlagen sollten erläutert werden. Die Augustenburgstraße sollte nach der Tunnelöffnung Tempo 30 behalten.

OVS EBrich gibt zur Kenntnis, das Amt Umwelt- und Arbeitsschutz könnte über Lärmmessungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Gremium berichten. OSR Hauswirth-Metzger äußert, dies sei interessant, hänge jedoch vom Zeitpunkt der Messung ab. Ihrer Fraktion ginge es nicht - wie in der Stellungnahme des Ordnungsamtes erwähnt - um eine Tempo 30-Zonenregelung, sondern um Tempo 30 in ganz Grötzingen. OSR Stutter erinnert daran, dass ihre Fraktion bereits vor einem Jahr Tempo 30 für die Augustenburgstraße beantragt habe. Die aktuelle Begründung der Straßenverkehrsbehörde sei dieselbe wie damals. Bereits im April letzten Jahres habe ihre Fraktion Lärmmessungen gefordert. Sie möchte wissen, wann diese erfolgen werden. Für ältere Anlagen, also Ampeln, müsse ihres Erachtens Bestandsschutz gegeben sein.

OSR Stutter führt weiter aus, ihre Fraktion sei der Ansicht, dass in der Eisenbahnstraße Tempo 30 auch ab dem westlichen Ortseingang bis zur Edelmänner sinnvoll wäre, da verschiedenste Verkehrsteilnehmer aus unterschiedlichen Richtungen bis zum Bahnhof hier aufeinander treffen. Sie unterstütze daher den Antrag uneingeschränkt.

OSR Weingärtner teilt mit, ihre Fraktion schließe sich der SPD-Fraktion an. In der Augustenburgstraße müssen auch Schulkinder die Straße überqueren. Hier seien die Ampeln ganz wichtig. Wenn aus Lärmschutzgründen noch Messungen durchgeführt werden müssen, fallen die Werte evtl. geringer aus, da die Lkws unten fahren. Tempo 30 in der kompletten Eisenbahnstraße wäre ihrer Meinung nach gut. Sie hält ein Halteverbot im engen Teil für notwendig.

OSR Dr. Vorberg sieht auch eine Verkehrslenkungsmaßnahme in der Ausweisung der Augustenburgstraße mit Tempo 30. Dadurch gäbe es weniger Schleichverkehr und die Leute würden in den Tunnel gezwungen. Sie schätzt in der Eisenbahnstraße das Ein- und Ausparken bei den Parkplätzen gegenüber von Bohling und Eisele als schwierig ein.

OSR Orthey teilt mit, ihre Fraktion folge dem Vorschlag der Verwaltung.

OSR Schmidt-Rohr möchte die Paragraphen der Straßenverkehrsordnung zu Tempo 30-Regelungen erläutert haben. Lichtzeichenanlagen dienen dem Schutz der Fußgänger, weshalb es für sich nicht nachvollziehbar sei, dass in diesem Zusammenhang über Lärm gesprochen werden müsse.

OSR Hauswirth-Metzger möchte gerne die Rechtsgrundlagen kennen lernen, warum z. B. eine Ampel zurückgebaut werden müsse, Zebrastreifen aber geduldet werden.

Beschluss:

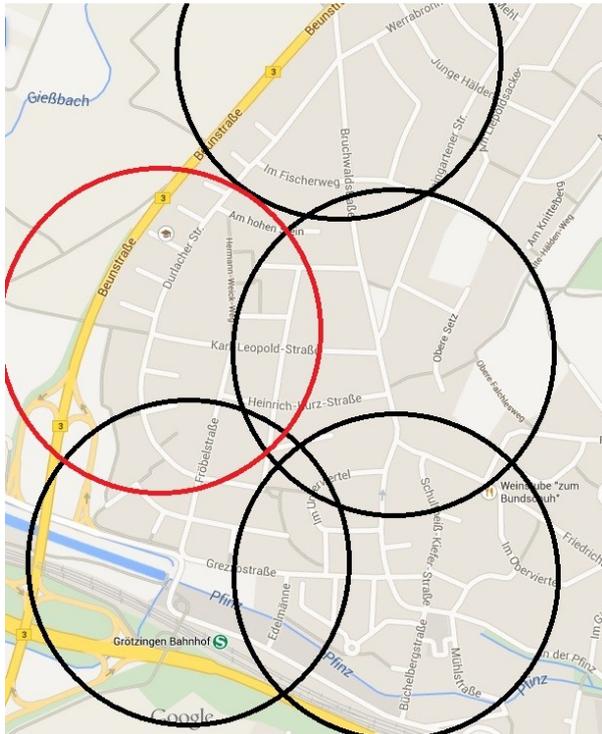
Der Ortschaftsrat spricht sich mit 12 Ja-Stimmen bei sechs Enthaltungen für Tempo 30 in ganz Grötzingen sowie eine erneute Behandlung des Themas unter Anwesenheit eines Fachmannes der Straßenverkehrsbehörde aus

Zu Punkt 56 der TO: **Routenänderung der Buslinie 21 **(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Das Wohngebiet um die drei Hochhäuser an der Durlacher Straße liegt dreihundert Meter weit von der nächsten Bushaltestelle entfernt. Es könnte ohne großen Aufwand nahverkehrs-technisch erschlossen werden, wenn die Busse der Linie 21 statt direkt auf der Bruchwald-

straße zur Endhaltestelle Grötzingen Nord zu fahren, in die Karl-Leopold-Straße einbiegen, eine Haltestelle an der Ecke zur Durlacher Straße bedienen und auf der Durlacher Straße zur Endhaltestelle fahren würden. Die Rückfahrt des Busses könnte wie bisher erfolgen.



Deshalb beantragen wir:

Die Ortsverwaltung tritt an die Städtischen Verkehrsbetriebe mit der Bitte heran, die geschilderte Routenänderung probeweise, vielleicht einmal pro Stunde, einzuführen.

Birgit Hauswirth-Metzger (GLG)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe teilen dazu mit:

Die Buslinie 21 verkehrt von Durlach Turmberg bis Grötzingen Nord, bzw. bei einigen Fahrten zur Haltestelle Emil-Arheit-Halle. Von der Haltestelle Grötzingen Rathaus kommend fährt die Buslinie 21 auf der Bruchwaldstraße über die Haltestelle Karl-Leopold-Straße zur Endstation Grötzingen Nord. Die Grüne Liste Grötzingen (GLG) schlägt eine Routenänderung über die Karl-Leopold-Straße und die Durlacher Straße zur Endstation Grötzingen Nord vor, um das Wohngebiet im Bereich Durlacher Straße besser zu erschließen.

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe haben den Vorschlag geprüft. Grundsätzlich ist der vorgeschlagene Fahrweg möglich. Folgende Punkte sind jedoch zu beachten:

- Im Kreuzungsbereich Bruchwaldstraße / Karl-Leopold-Straße muss eine ausreichende Fläche mit Halteverbot eingerichtet werden, um den Bussen das Abbiegen und die problemlose Durchfahrt zu gewährleisten.
- Ebenfalls ist im Bereich der Endhaltestelle Grötzingen Nord ein großflächiges Halteverbot erforderlich, um dem Bus die Anfahrt in die Haltestelle von der Durlacher Straße kommend zu ermöglichen.
- Es ist die Einrichtung der Haltestelle Karl-Leopold-Straße in der Karl-Leopold-Straße erforderlich.

- Im Bereich Durlacher Straße ist die Einrichtung einer weiteren Haltestelle erforderlich. Hierzu müssten einige Parkplätze (Querparker) in der Durlacher Straße entfallen.
- Auf dem neuen Linienweg ist zu prüfen, inwiefern die betroffenen Straßen als Vorfahrtsstraßen ausgewiesen werden, um die Verlängerung der Fahrzeit möglichst gering zu halten.

Die GLG schlägt weiter vor, dass die Durlacher Straße im Stundentakt bedient werden sollte. Dies halten wir aus Kundensicht nicht für sehr fahrgastfreundlich, da es schwer zu vermitteln ist, wann der Bus zum einen an der Haltestelle Karl-Leopold-Straße in der Bruchwaldstraße oder in der neu anzulegenden Haltestelle in der Karl-Leopold-Straße vorbeifährt. Zudem würde im 30-Minuten-Takt die Haltestellenfolge jedes Mal wechseln. Das heißt der Fahrgast muss sich je Taktfolge immer zwischen zwei möglichen Haltepunkten zum ein- oder aussteigen entscheiden. Deshalb schlagen wir vor, dass alle Fahrten auf dem geänderten Linienweg verlaufen.

Zur Zeit betragen die Wendezeiten an der Endhaltestelle Grötzingen Nord in den Hauptverkehrszeiten zwei Minuten, in den Nebenverkehrszeiten eine Minute. An Schultagen wird in der Zeit zwischen 7:30 Uhr und 10:00 Uhr und zwischen 13:30 Uhr und 17:30 Uhr ein zusätzlicher Bus eingesetzt. Dies ist erforderlich um zum einen die Fahrtverlängerungen zur Emil-Arheit-Halle zu ermöglichen, zum anderen die Verspätungen zu kompensieren und dadurch einen stabilen, pünktlichen Fahrplan zu gewährleisten. Durch die oben vorgeschlagene Linienänderung und der damit verbundenen Fahrzeitverlängerung wäre der zusätzliche Bus täglich (einschließlich samstags, sonntags und an Ferientagen) ganztägig erforderlich. Eine Verschiebung der Taktzeiten ist nicht möglich, da sonst die Übergänge am Bahnhof Grötzingen und an der Endhaltestelle Durlach Turmberg zu einem verschlechterten Anschluss führen würden.

Die jetzige Haltestelle Karl-Leopold-Straße in der Bruchwaldstraße wurde erst vor kurzem aufwändig umgebaut und neu gestaltet. Durch eine Linienwegsänderung würde die jetzige Haltestelle Karl-Leopold-Straße ohne Funktion verbleiben.

Fazit

Eine Änderung des Linienweges ist möglich. Jedoch sollten alle Fahrten auf dem von der GLG vorgeschlagenen Fahrweg verlaufen. Die Lage und die Einrichtung der neuen Haltestellen sollte in enger Absprache mit den Anwohnern und der Ortsverwaltung Grötzingen erfolgen, da sich nach unseren Erfahrungen spätestens bei der Haltestelleneinrichtung die ersten Anwohnerbeschwerden ergeben, die dann durch die OV Grötzingen zu bearbeiten sind. Die oben genannten Punkte sollten abschließend geklärt sein.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Tamm erklärt, der Wunsch sei aus den Hochhäusern an seine Fraktion herangetragen worden. Sie kam daher auf die Idee, den Bus im Prinzip anders fahren zu lassen, hätte aber gerne einen Probetrieb. In der Durlacher Straße schlage er eine Haltestelle beim alten Kaisers-Markt vor, dadurch würden keine Parkplätze wegfallen. In der Bruchwaldstraße müssten an der jetzigen Haltestelle Karl-Leopold-Straße lediglich ein paar Büsche entfernt werden, dann könnte der Bus anschließend auch gut in die Karl-Leopold-Straße einfahren.

OSR Siegele äußert, auf den ersten Blick habe der Antrag der GLG-Fraktion immensen Charme. Seine Fraktion habe sich die Situation jedoch vor Ort angeschaut. Die bisherige barrierefreie Haltestelle in der Bruchwaldstraße wäre überflüssig, ebenfalls das bestehende Wartehäuschen. An dieser Haltestelle entstehe von den Schulkindern mittags ein großer Auflauf. In der Karl-Leopold-

Straße sei keine so große Auflauffläche gegeben. Die Kinder müssten direkt vor einem Haus aussteigen. Es sei zu erwarten, dass die Kinder nicht bis zum Zebrastreifen in der Bruchwaldstraße gehen, um diese gut befahrene Straße, die oftmals den Eindruck einer Rennstrecke mache, zu überqueren. Das sehe seine Fraktion kritisch.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, in der Karl-Leopold-Straße und der Durlacher Straße könnten die Haltestellen als Bedarfshaltestellen eingerichtet werden. Innerhalb eines Probebetriebs könne dies dann überprüft werden.

OSR Siegrist sieht in dem Antrag eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung. Die Bürger könnten in der Angelegenheit vor einem Probebetrieb befragt werden, ob dies mehrheitlich so gewünscht sei.

OSR Weingärtner teilt mit, ihre Fraktion hielt den Antrag für die Anwohner als ein attraktives Angebot, wurde durch die Stellungnahme jedoch auf verschiedene Dinge hingewiesen. Ihres Erachtens müsse die für viel Geld barrierefrei hergerichtete Haltestelle in der Bruchwaldstraße erhalten und benutzbar bleiben. In der Karl-Leopold-Straße und der Endhaltestelle würden verschiedene notwendige Parkplätze wegfallen, so dass ihre Fraktion die Sache eher kritisch sehe.

OSR Tamm sagt, er sei selbst eher negativ betroffen und eine Haltestelle in der Karl-Leopold-Straße sei eher nicht zu befürworten. Durch eine Bürgerbefragung dürften eher die Gegner aktiviert werden. Nach einem etwa dreimonatigen Probebetrieb könnte man anschließend die Angelegenheit bewerten.

OSR Dr. Vorberg ergänzt, ihre Fraktion wolle die jetzige Haltestelle Karl-Leopold-Straße nicht abbauen. Auch sie sehe das Problem mit den Kindern. Ihres Erachtens müsste eher nur der erste Busch vor der Bushaltestelle weg. Das Wohngebiet sei jedoch vor allem durch die Hochhäuser mit älteren Mitbürgern geprägt.

OVS EBrich führt aus, sie finde den Vorschlag der VBK charmant, die Bürger zu befragen. Evtl. könne der Bus nur vorne öffnen.

OSR Schuhmacher erwidert, vorne könnten Behinderte und Kinderwagen nicht aussteigen bzw. nicht heraus getragen werden. Seines Erachtens müsste die gesamte Haltestelle versetzt und alle Büsche entfernt werden.

OSR Hauswirth-Metzger spricht sich für eine Reduzierung der Büsche und ein anschließendes Hochziehen des Pflasters in diesem Bereich aus.

Beschluss:

Der Vorschlag der Ortsvorsteherin, den Beschluss zu vertagen, findet Zustimmung. Die VBK sollen die Angelegenheit nochmals prüfen, auch ob andere Varianten möglich seien, wie z. B. von OSR Hauswirth-Metzger formuliert.

Zu Punkt 57 der TO: Hundetoiletten in Grötzingen (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Ein gedeihliches Miteinander von Nutzern unserer Grünflächen wird durch gegenseitige Rücksichtnahme gefördert. Dabei kommt den Hundehaltern, die ihre Vierbeiner spazieren führen, eine wichtige Rolle zu. Deshalb sind alle Hundehalter verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entsorgen. Die Hinterlassenschaften der Hunde geben aber immer wieder Anlass für Ärger, insbesondere in Grünzonen sind "Tretminen" eine unzumutbare Belastung.

Dazu hat es sich in vielen Gemeinden bewährt, so genannte Hundetoiletten einzurichten. Das sind zweiteilige Stationen, die einerseits einen Tütenspender z.B. 500 Hundekottüten einzeln perforiert auf einer Halteleiste enthalten, andererseits eine Entsorgungsmöglichkeit durch einen Abfallbehälter darstellen.

Die Hundetoilette – auch für ein sauberes Grötzingen die beste Lösung!



Antrag:

1. Die Ortsverwaltung wird beauftragt, die Anzahl der gemeldeten Hunde in Grötzingen zu benennen. Wie hoch ist das jährliche Hundesteueraufkommen in Grötzingen?
2. Die Ortsverwaltung soll verschiedene Angebote einholen und prüfen, mit welchen Anschaffungskosten und Folgekosten die Aufstellung von Hundetoiletten verbunden ist. Es sollten Erfahrungen mit mindestens 5 bis 6 Stationen gemacht werden.

Beispiele für formschöne Hundetoiletten:



Stellungnahme der Ortsverwaltung:

1. Anzahl der gemeldeten Hunde in Grötzingen:
und jährliches Hundesteueraufkommen in Grötzingen:

Eine stadtteilbezogene Auswertung der gemeldeten Hunde und des Hundesteueraufkommens wird von der Stadt nicht durchgeführt. In ganz Karlsruhe sind rund 7.900 Hunde angemeldet.

Das Hundesteueraufkommen Karlsruhe beläuft sich auf ca. 800.000 €.

2. Hundetoiletten in Grötzingen:

In Grötzingen gibt es keine Hundetoiletten. Die Hundekottüten werden von der Ortsverwaltung Grötzingen kostenlos im Servicebüro, im Bauamt und bei der Raiffeisengenossenschaft abgegeben. Das Angebot wird von den Hundehaltern angenommen.

Im Stadtgebiet Karlsruhe gibt es ebenfalls keine Hundetoiletten als komplettes System mit Tütenspender und Abfallbehälter. Nach Rückfrage beim Gartenbauamt wurden die Hundetoiletten abgeschafft, weil damit Missbrauch getrieben wurde. So wurden die Tüten rausgerissen und in der Gegend verstreut oder für andere Zwecke verwendet. Die benutzten Tüten

wurden oftmals einfach an Ort und Stelle liegengelassen. Die Grünflächen mussten abgesehen und die Hundetüten von den städt. Mitarbeitern eingesammelt werden. Dies ist sehr unhygienisch und ein wesentlicher Mehraufwand für die städt. Mitarbeiter. Zudem sind auf den meisten städt. Grünflächen Hunde nicht erwünscht bzw. verboten. Aus den vorgenannten Erfahrungen hat die Stadt Karlsruhe die Hundetoiletten abgeschafft bzw. stellt keine Hundetoiletten mehr auf.

Es gibt im Internet eine Vielzahl von Hundetoiletten mit integriertem Hundetütenspender und Sammelbehälter. Die Preise liegen dabei von ca. 340 bis ca. 610 €/ Stück, einschl. MwSt. Dazu kommen noch die Kosten für das Aufstellen von ca. 250 €/ Stück.

Die Ortsverwaltung empfiehlt, auf Grund der bei der Stadt gemachten Erfahrungen, vorerst auf die Einführung von Hundetoiletten zu verzichten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Pepper erklärt, ihre Fraktion habe nach mehr als 10 Jahren den Antrag erneut eingebracht, da das Thema für den öffentlichen Eindruck eines Ortes wichtig sei. Hundebesitzer hätten genügend faule Ausreden parat, warum sie keine Robidogtüten dabei hätten. Fünf Hundetoiletten aufzustellen wären für die Sauberkeit ein wichtiger Schritt. Die Stellungnahme habe die Erfahrungen der Stadt aus dem Jahre 1993 zum Inhalt. Hunderte von Kommunen hätten gute Erfahrungen mit Hundetoiletten gemacht. Diese wären auch für Grötzingen eine gute Sache, zumal zwei solche Exemplare am Baggersee im Einsatz seien.

Die Ortsvorsteherin teilt mit, sie habe sich beim Gartenbauamt und dem Amt für Abfallwirtschaft erkundigt. Im Stadtgebiet habe man die geschilderten Erfahrungen gemacht. In kleineren Ortschaften wie Grötzingen sei eine größere soziale Kontrolle gegeben.

In Karlsruhe seien über 18 Dienststellen mit der Erstellung eines Konzepts „Sauberkeit im öffentlichen Raum, Stufe II“ beauftragt. Da dieses noch nicht beschlussfähig sei, seien auch noch keine Haushaltsmittel in 2015/16 eingestellt worden.

Im Bereich der Ortsverwaltungen und dem Stadtamt Durlach seien ca. 2000 Hundebesitzer vorhanden. Folgende Problemstellung sei gegeben: die Hundebesitzer haben nicht genügend Verantwortungsgefühl, die Hinterlassenschaften werden nicht beseitigt, die Ausgabestellen von kostenlosen Hundekottüten sind nicht (mehr) bekannt, die Ausgabestelle befindet sich zu weit entfernt, die Bürger in den Ortsverwaltungen haben den Wunsch nach Hundekottütenspendern.

Im letzten Jahr habe OVS a. D. Tritsch 6 Stationen bestellt; zwei wurden am Baggersee aufgestellt, die anderen vier seien ad acta gelegt worden.

Auf die Frage von OSR Ritzel nach den Erfahrungen mit den beiden Stationen, antwortet Herr Müller, der Ortsverwaltung seien keine negativen Erfahrungen bekannt. Es sei nichts übermäßig am Boden herum gelegen. Er appelliert an Bürger und Ortschaftsräte, die Hundebesitzer anzusprechen.

OSR Hauswirth-Metzger äußert, die Tüten werden zwar benutzt, aber an verschiedensten Stellen weggeworfen. Sie spricht sich für zusätzliche Mülleimer (Papierkörbe) aus.

OSR Siegrist regt an, das Konzept der Stadt abzuwarten und bis dahin mehr Mülleimer aufzustellen.

OSR Hauswirth-Metzger macht darauf aufmerksam, dass es Patenschaften für Abfälle gebe. Vielleicht übernehme jemand von den Hundebesitzern eine Patenschaft.

OSR Sick sagt, es müsste kenntlich gemacht werden, dass die Robidogtüte in den normalen Mülleimer geworfen werden darf.

OSR Pepper hält die Kosten für diese Lösung für sehr hoch, da auch Mülleimer Geld kosten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die Anzahl der Mülleimer an neuralgischen Punkten zu erhöhen. Die Verwaltung könne gerne dem Gremium einen Vorschlag unterbreiten. Außerdem solle die Ortsverwaltung an mittelständische Unternehmen im Ort herantreten, ebenfalls Robidogtüten kostenlos auszugeben.

Zu Punkt 58 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) OVS EBrich informiert, dass den Ortschaftsräten ein Informationsblatt über die aktuelle Flüchtlingssituation in Grötzingen ausgelegt wurde. Gefreut habe sie sich über die Auszeichnung des Flüchtlings-Helferkreises Grötzingen mit dem Ludwig-Marum-Preis am 26.01.2015 durch die Ludwig-Marum-Stiftung Pfinztal-Berghausen.
- b) Die Vorsitzende erklärt, die VBK hätten die Mängel in den eingesetzten Bussen der Buslinie 22 behoben. Die Haltestangen auf der linken Seite wurden nachgerüstet und werden in den nächsten Tagen noch stabiler befestigt. Auf der rechten Seite werde kurzfristig noch eine zusätzliche Sicherung angebracht.
OSR Tamm ergänzt, von Bürgern sei bemängelt worden, dass die Haltestange nicht gepolt sei. Dies sollte nachgeholt werden.
- c) OVS EBrich gibt bekannt, dass hinsichtlich Lärmemissionen durch den Straßenverkehr in der Eisenbahnstraße eine Rückmeldung von Umwelt- und Arbeitsschutz vorliege. Nach der gesetzlichen Vorgabe, dem Bundesimmissionsschutzgesetz, müsse eine Lärmausbreitungsbeurteilung erstellt werden. Diese werde durchgeführt und das Ergebnis anschließend mitgeteilt. Sie sagt die Übersendung der vollständigen Stellungnahme zu.
- d) Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Ortschaftsratsitzung am 25.02.2015 in der Begegnungsstätte stattfinden wird.
- e) OVS EBrich spricht die Einladung zum Rathaussturm am 01.02.2015 aus.
- f) Die Ortsvorsteherin gibt zur Kenntnis, dass Buttons zur Kulturmeile bestellt und am Tag nach der OSR-Sitzung angeliefert werden. Diese werden beim Rathaussturm zu 2 €/Stück käuflich zu erwerben sein.
- g) OSR Weingärtner fragt, warum die südliche Lärmschutzwand noch nicht fertig gestellt sei.
- h) OSR Pepper weist darauf hin dass in der Engstelle der Eisenbahnstraße die Oberleitungspfosten noch nicht in die Lärmschutzwand integriert seien. Sie wundere sich, dass dort nichts geschehe und fragt, ob ein Termin für die offizielle Fertigstellung bekannt sei.
- i) Auf die Frage von OSR Siegele, wer für die Reinigung des Aufzugs im „Roten Blitz“ zuständig sei, erklärt Herr Müller, dass wöchentlich eine Reinigung durch eine Firma erfolge, die auch technische Mängel und Beschädigungen melde.
- j) OSR Fischer erkundigt sich, ob die Tunnelnachrüstungsarbeiten im Plan seien, was die Ortsvorsteherin bestätigt.
- k) OSR Pepper erkundigt sich, ob es eine Änderung bei der Ortsverwaltung hinsichtlich des Umgangs mit Graffiti gebe, da sie diesbezüglich ca. 15 Meldungen habe. Diese wurden

bisher ganz schnell überstrichen. Herr Müller erklärt, es gebe keine Änderungen. OSR Pepper möchte der Ortsverwaltung Fotos übersenden.

- l) OSR Haschka macht darauf aufmerksam, dass in der Friedhofskapelle in der linken Nische eine Bank lose sei und der Boden sich aufwerfe.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer

